

KUNDMACHUNG

Entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 1. Juni 2021 wird verordnet:

VERORDNUNG

über das Karrieremodell Ärzt*Innen im Krankenhaus der Stadt Dornbirn

Der Stadtrat verordnet gemäß § 60 Abs. 2 Gemeindegesetz die Übertragung des Beschlussrechts in der nachfolgend angeführten Angelegenheit an die Bürgermeisterin:

Für den Wirkungsbereich „Krankenhaus der Stadt Dornbirn“ in Dienstrechtsangelegenheiten des § 96 Abs. 2 lit f Gemeindeangestelltengesetz 2005 – eingeschränkt auf das Karrieremodell „Ärztinnen“ laut Anhang I. Am Ende eines jeden Kalenderjahres ist sodann dem Stadtrat eine Liste aller im Rahmen gegenständlicher Befugnisübertragung erfolgten Verwendungsänderungen zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Das Karrieremodell „Ärzt*Innen“ ist im beiliegenden Dokument, der als Anhang I einen integrierenden Bestandteil diese Verordnung bildet, dargestellt.

Für den Stadtrat:
Bürgermeisterin

Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann
Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der
elektronischen Signatur und des
Ausdrucks finden Sie unter
<http://www.dornbirn.at/amtssignatur>

Anhang I Karrieremodell Ärzt*Innen

Angeschlagen am: _____

Abgenommen am: _____